

GEO8 – Der Fortführungsentwurf nach GeoInfoDok 7.1.2 (GID7)

Button kennzeichnet einen Button, die geklickt werden muss.

Reiterkarte kennzeichnet eine Reiterkarte auf der **GEO8** Oberfläche.

Was passiert mit alten GEO8 Projekten, die noch nach GeoInfoDok 6 (GID 6) angelegt wurden?

Laut dem HVBG dürfen Fortführungen weiter nach GID 6 eingereicht werden, solange es die Aktualität der zugrunde liegenden ALKIS Bestandsdaten zulässt. **GEO8** unterstützt beide GID-Versionen und erkennt anhand der importierten Bestandsdaten die zu verwendende GID-Version.

Sollte ein Wechsel von GID 6 auf GID 7 erforderlich sein, rufen Sie bitte für Ihr Messgebiet die ALKIS Bestandsdaten neu ab und aktualisieren diese in Ihrem bestehenden **GEO8** Projekt. Zusätzlich müssen auch neue Auftrags-/ Antragsdaten nach GID 7 abgerufen und in Ihr **GEO8** Projekt eingelesen werden, da die Software der Ämter für Bodenmanagement (AfB) andernfalls den Versionswechsel nicht erkennt.

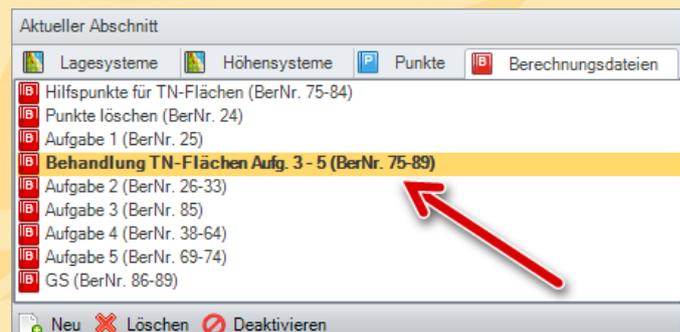
Nach der Bestandsdatenaktualisierung stellen Sie den Fortführungsentwurf komplett neu auf. **GEO8 führt keine Migration durch!** Wie nach jeder Bestandsdatenaktualisierung, kontrollieren Sie bitte Ihre Berechnungen / Flächenberechnungen auf Lauffähigkeit und leiten den vFE neu ab.

Was muss ich zukünftig beachten bzw. was ändert sich an meiner Arbeitsweise?

Grundlegend verändert hat sich die Vorgehensweise in der Fortführung der Tatsächlichen Nutzungen. Bisher erfolgt die Objektbildung der Nutzungsartenflächen in Hessen direkt im Fortführungsentwurf. Zukünftig dienen Flächenberechnungen TN als Grundlage für die Objektbildung. Die Arbeitsweise wird an die anderen Bundesländer angeglichen.

Vorteile ergeben sich z.B. **bei der Aktualisierung des Fortführungsentwurf** und der **Vergabe der zusätzlich geforderten Attribut** EDU (Ergebnis der Ueberpruefung) und DLU (Datum der letzten Ueberpruefung).

Die Fortführung der Tatsächlichen Nutzungen kann vor dem ersten oder nach dem letzten Fortführungsfall erfolgen. Die Platzierung der Objekte ist von der Berechnungsreihenfolge abhängig.

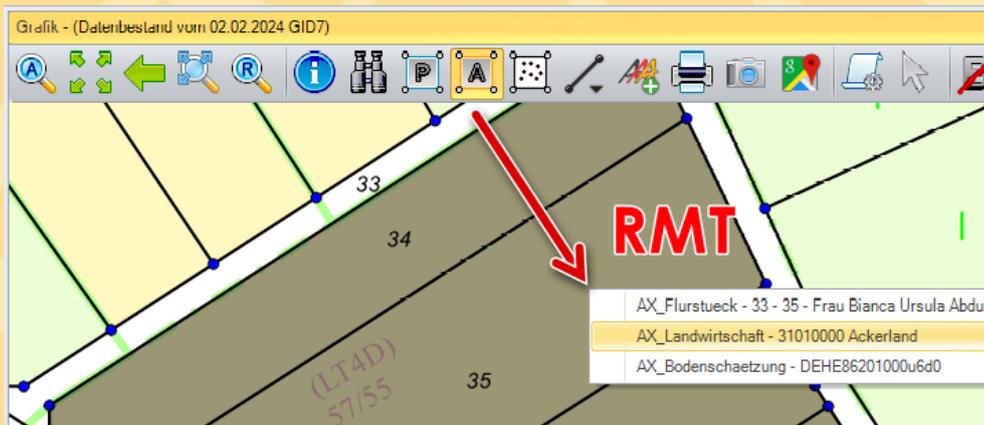


Arbeitsablauf:

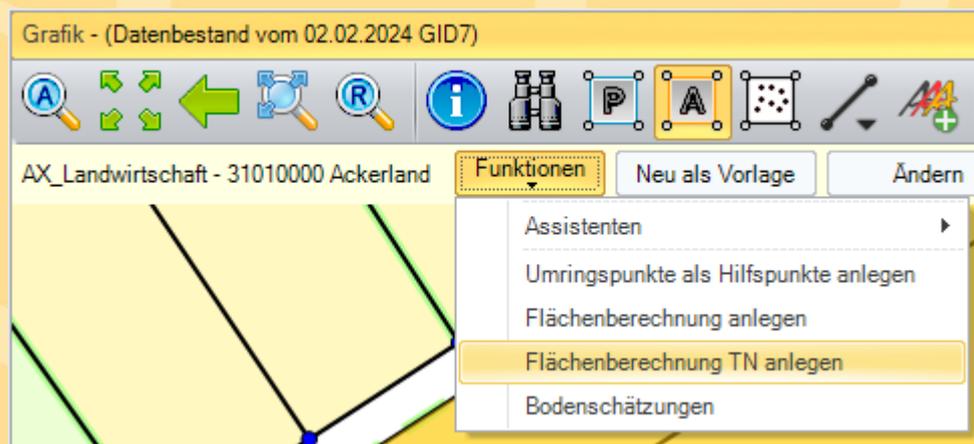
Grundsätzlich gilt die Arbeitsreihenfolge **Löschen, Ändern, Neu**, ganz nach dem Motto „Platz für etwas Neues schaffen!“
Die im folgenden angelegten Flächenberechnungen TN erhalten farblich gleiche Icons.



Aktivieren Sie den **ALKIS Objektfang** in der **GEO8** Grafik und führen einen Rechtsklick (**RMT**) auf einer der betroffenen alten Tatsächlichen Nutzungen durch. Wählen Sie in der sich öffnenden Nachselektion die betroffene Tatsächliche Nutzung aus.



1. Mit Hilfe von **Funktionen** > Flächenberechnung TN anlegen, überführen Sie den Umring der Tatsächliche Nutzung in eine Flächenberechnung TN. Der Flächenberechnung wird automatisiert die NAS-Operation „**Löschung**“ zugewiesen.



Sollten Sie weitere Tatsächliche Nutzungen löschen müssen, führen Sie die Schritte 1 und 2 analog zur ersten Löschung durch.

2. Im Falle einer Änderung des Umrings übernehmen Sie wie in Schritt 1 und 2 beschrieben den Umring der Tatsächlichen Nutzung in eine Flächenberechnung TN, stellen jedoch in den Eigenschaften der Flächenberechnung TN die NAS-Operation von „**Löschung**“ auf „**Änderung**“ um.

Direkt im Anschluss öffnet sich eine Anfrage zur neuen Eigenschaft **EDU**. Wählen Sie eine der Optionen aus. Bei Änderungen handelt es sich in der Regel um den Wert 1000 oder 4000. Nutzungen, die am Rand der Fortführung eine Geometrieänderung erfahren, können auch ohne Eintrag gebildet werden.

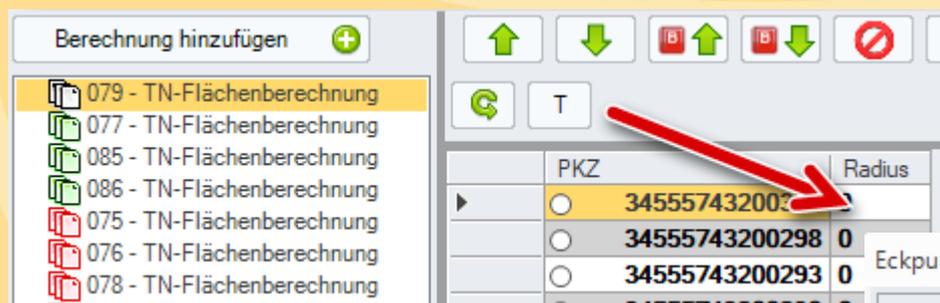
Eigenschaftsfenster 077 - TN-Flächenberechnung - Eigenschaften	
> allgemein	
> allgemein2	
▼ ALKIS Informationen Altbestand	
AlkisID	DEHE86202002Bzm5
NutzungsartAlt	31030000 Gartenbauland
NAS-Operation	Änderung
▼ ALKIS Informationen neue Nutzung	
Änderung der Wirtschaftsart ber	Ja
Nutzungsart	31030000 Gartenbauland
Summation	Keine
▼ Informationen zur letzten Überprüfung	
Ergebnis der letzten Überprüfung	1000 Fehlerkorrektur
▼ Sysstra	
Systemgruppe	

Das zugehörige Attribut **DLU** wird automatisch mit dem Zeitstempel der Erstellung des Fortführungsentwurfes belegt.

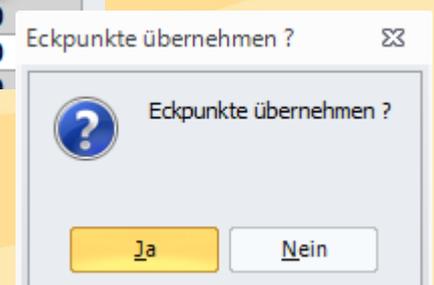
Der Umring wird durch Einfügen oder Entfernen von Punkten in der Flächenberechnung TN verändert. Die Vorgehensweise entspricht dem der Flurstücke.

Sollten Sie weitere Tatsächliche Nutzungen ändern müssen, führen Sie die Schritte 1 bis 3 analog zur ersten Änderung durch.

3. Im Falle neuer Tatsächlicher Nutzungen stehen zwei Varianten zur Verfügung. Abhängig davon, ob man den Umring und Eigenschaften einer zuvor gelöschten oder geänderten Tatsächlichen Nutzung verwenden möchte oder eine komplett neue anlegen muss, wählt man einen der folgenden Varianten:
 - a. Variante 1: Vorhandene Flächenberechnung als Vorlage verwenden und **Umring übernehmen**.
 - i. Flächenberechnung TN (Löschung / Änderung) auswählen
 - ii. **T** anklicken und Umring übernehmen. Es werden Umring und Eigenschaften übernommen.



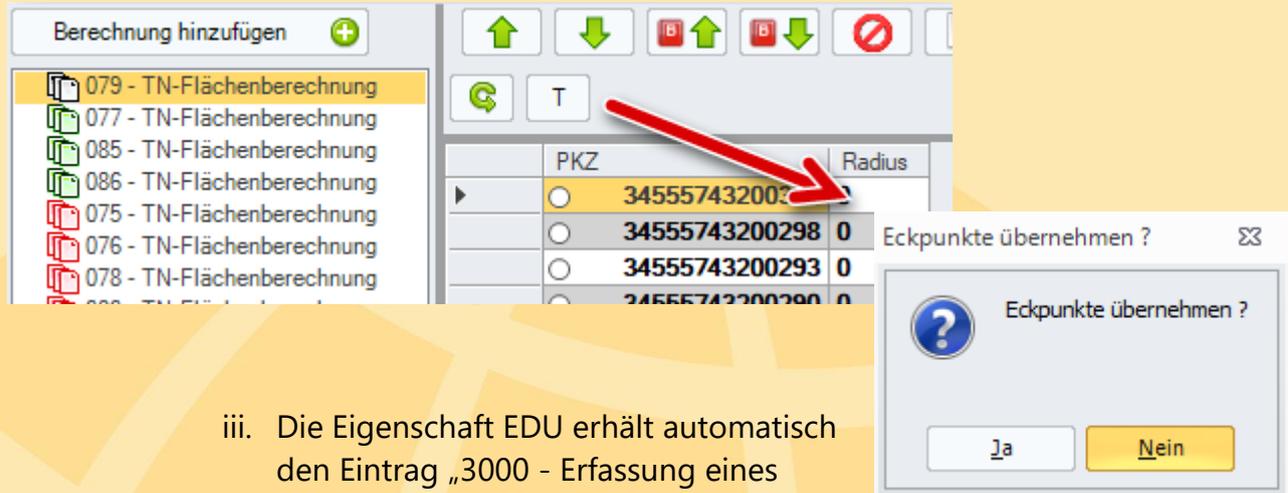
- iii. Die Eigenschaft EDU erhält automatisch den Eintrag „3000 - Erfassung eines neuen Objektes“
- iv. Passen Sie ggf. den Umring oder die Nutzungsart an.



b. Variante 2: Vorhandene Flächenberechnung als Vorlage verwenden und

Umring nicht übernehmen.

- i. Flächenberechnung TN (Löschung / Änderung) auswählen
- ii. **T** anklicken und Umring **nicht** übernehmen. Es wird eine komplett neue Flächenberechnung TN angelegt.



- iii. Die Eigenschaft EDU erhält automatisch den Eintrag „3000 - Erfassung eines neuen Objektes“
- iv. Umfahren Sie mit dem Punktfang, ähnlich den Flächenberechnungen für neue Flurstücken, den Umring der Tatsächlichen Nutzung.
- v. Trage Sie in den Eigenschaften der Tatsächlichen Nutzung die Nutzungsart ein. Die Auswahlliste entspricht den Vorgaben des hessischen Nutzungsartenkatalogs.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass für jede Tatsächliche Nutzung nur eine Flächenberechnung TN angelegt wird. Eine mehrfache Fortführung innerhalb eines Fortführungsentwurfs ist nicht zulässig.